99015033017000, 99015033017000

Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9767833/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015033017000, 99015033017000
Leistungsbezeichnung I	Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zuschüsse, Inklusion, Eingliederung, Geldleistungen, Leistungen für Schwerbehinderte, Behinderungsgerechter Ausbildungsplatz, Leistungen Inklusionsamt, Teilhabe am Arbeitsleben, Schwerbehinderung, Arbeitsassistenz,

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsförderung, Hilfe für Menschen, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, Schaffung Ausbildungsplatz, Gleichstellung, schwerbehinderte Menschen, Behinderungsgerechter Arbeitsplatz, Finanzielle Zuschüsse, Behinderungsgerechte Einrichtung, Berufsförderung, Beantragung von Leistungen, Leistungen an Arbeitgebende, Erhalt Arbeitsplatz, Technische Arbeitshilfen, Schaffung Arbeitsplatz, Sicherung Arbeitsplatz, Behinderungsgerechte Beschäftigung, Erhalt Ausbildungsplatz, Menschen mit Behinderung, Leistungen für Arbeitgebende, Hilfe und Förderung, Förderung, Arbeitsplatzausstattung, Sicherung Ausbildungsplatz, Leistungen Integrationsamt, Begleitende Hilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Gleichbehandlung (Vorschriften zum Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz, über gleiche Entlohnung für Männer und Frauen und über gleiche Entlohnung für Beschäftigte mit befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen)
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Finanzierungs- und Förderberatung (2060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.10.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__185.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/BJNR004840988.html#BJNR004840988BJNG000601325

Modul	Sachverhalt
Teaser	Als Unternehmen können Sie Zuschüsse oder eine Beratung erhalten, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten oder neu zu schaffen.
Volltext	Sie benötigen als Unternehmen Unterstützung, um die Arbeitsplätze schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Angestellter zu erhalten oder neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze schaffen zu können? Dann haben Sie folgende Möglichkeiten: • Sie lassen sich von der zuständigen Stelle beraten. • Sie beantragen finanzielle Leistungen. Sie können die folgenden Leistungen beantragen: • Ausgleich bei außergewöhnlichen Belastungen für Unternehmen (Beschäftigungssicherungszuschuss) • Behinderungsgerechte Einrichtung oder Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und dem Arbeitsumfeld • Investitionen zur Schaffung eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes • Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) • Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung • sonstige Maßnahmen zur behinderungsgerechten Beschäftigung, wie Qualifizierungsmaßnahmen Die zuständige Stelle legt den Förderumfang individuell und abhängig von der benötigten Leistung fest. Die tatsächliche Höhe der Förderung bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie eines aktuellen Nachweises der Beschäftigung (Arbeitsvertrag) • Kopie des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise des Gleichstellungsbescheides Je nach Art Ihres Anliegens können weitere Unterlagen notwendig sein. Sie werden im Antragsverfahren entsprechend informiert.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie beschäftigen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen. • Sie möchten Leistungen für eine schwerbehinderte oder ihr gleichgestellte Person beantragen oder • Sie möchten eine Beratung zur Beschäftigung und/oder Unterstützung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen anfragen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die zuständige Stelle nimmt bei Bedarf vorab Kontakt mit Ihnen auf, um Sie zu beraten. Die zuständige Stelle kann Sie anschließend bei der Beantragung unterstützen. Wenn Sie bereits wissen, welche Leistung Sie konkret beantragen möchten, können Sie auch ohne vorherige Beratung den Antrag einreichen. Die Beantragung kann online erfolgen. • Sie füllen das Antragsformular oder die Abfragemaske im Online-Portal aus. • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Während der Prüfung Ihres Antrages durch die zuständige Stelle können verschiedene weitere Beteiligte mit Rückfragen auf Sie zukommen. • Gegebenenfalls sehen sich die verschiedenen Beteiligten Ihr Unternehmen vor Ort an. • Die Entscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages wird Ihnen mit einem schriftlichen Bescheid per Post mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	circa 6 - 12 Wochen Im Einzelfall kann die Bearbeitung kürzer oder länger dauern.
Frist	Sie müssen den Antrag vorab einreichen. Anträge für bereits beschaffte Hilfsmittel oder erbrachte Leistungen können in der Regel nicht anerkannt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/begleitende-hilfe-im-arbeitsleben/#:~:text=Die%20Begleitende%20Hilfe%20im%2

Modul	Sachverhalt
	0Arbeitsleben,Betreuung%20schwerbehinderter%20Menschen%20durch%20Integrationsfachdienste https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/begleitende-hilfe-im-arbeitsleben/#:~:text=Die%20Begleitende%20Hilfe%20im%20Arbeitsleben,Betreuung%20schwerbehinderter%20Menschen%20durch%20Integrationsfachdienste
Hinweise	Wenn Ihnen der Schwerbehindertenausweis beziehungsweise der Gleichstellungsbescheid nicht vorliegt, kann auch Ihr Mitarbeiter beziehungsweise Ihre Mitarbeiterin, für die Sie die Leistung beantragen wollen, das Dokument an die zuständige Stelle senden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung • Unternehmen können folgende Leistungen beantragen für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Angestellte oder Auszubildende: Beratung finanzielle Unterstützung • Leistungen an Unternehmen dienen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze • zuständige Stelle legt Förderart und -umfang individuell und abhängig von der benötigten Leistung fest • tatsächliche Höhe der Förderung bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles • zuständig: Sozialbehörde, Integrations- oder Inklusionsamt
Ansprechpunkt	• LWV Hessen - Integrationsamt • Örtlich zuständige Agentur für Arbeit
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unterstützung für die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beantragen, Apply for support for the training and employment of severely disabled people